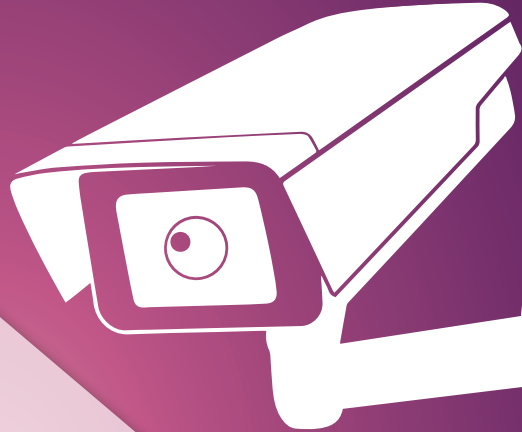
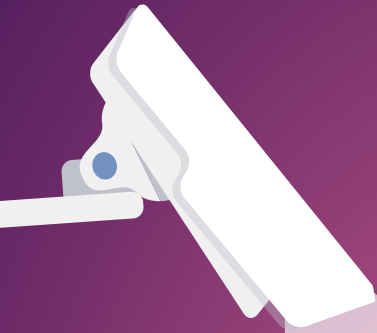


Siegen sagt nein zum neuen Polizeigesetz NRW!



Kontrolle Überwachung Freiheitseinschränkung

Die Fraktionen von CDU, FDP und SPD im Landtag NRW haben am 12.12.2018 die Verschärfung des Polizeigesetzes beschlossen. Seit dem 20.12.2018 wird es angewendet. Die Änderung bringt mehr Überwachung, ermöglicht die Kriminalisierung von Protest und hebt die Unschuldsvermutung aus. *Nico Bischoff* (Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.) wird mit uns am Donnerstag, den 16.05.19 um 19 Uhr, im *VEB Politik, Kunst und Unterhaltung* (Marienborner Str. 16, 57074 Siegen) die bundesweite Entwicklung des repressiven Staatsumbaus näher beleuchten.

Die Verschärfung ist in Kraft! Was hat sich geändert?

Auch wenn sich die SPD auf die Fahnen schreibt, Schlimmeres verhindert zu haben, werden die Befugnisse für die Polizei mit der Gesetzesänderung ausgeweitet. Seit Jahren ist in den Bereichen des Straf- und Polizeirechts eine kontinuierliche Verschärfung der Eingriffsrechte gegen Bürger*innen zu beobachten. Am Mittwoch, den 22.05.19, 20 Uhr, im Raum AH-B 002 (Uni Siegen, ehem. Reformhaus Bach) wird *Christian Mertens* (Anwalt für Strafrecht, Köln) mit uns über die Hintergründe des gesellschaftlichen Rechtsrucks und ihren Einfluss auf die Gesetzeslage diskutieren.

Was ist neu? Die Polizei darf jetzt...

...Menschen überwachen,



... mit mehr Personenkontrollen, an eigens definierten „gefährlichen Orten“ („Stragische Fahndung“, §§ 12, 12a)



... mit mehr Videokameras im öffentlichen Raum (§ 15a),



... mit Staatstrojanern, um verschlüsselte Messenger auszulesen („Quellen-Telekommunikationsüberwachung“, § 20c),



... mit elektronischen Fußfesseln (§ 34c)

... sowie,



... Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote (§ 34b) aussprechen,



... Taser einsetzen (§ 58)



... und Menschen erheblich länger in Gewahrsam nehmen, auch wenn ihnen keine Straftat vorgeworfen wird (§ 35 und § 38)

Wann darf die Polizei diese Befugnisse einsetzen?

Besonders problematisch ist, dass die Polizei bereits weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr oder eines Verdachts tätig werden darf. Das rüttelt am Grundprinzip der Unschuldsvermutung sowie der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten und gefährdet damit Demokratie und Rechtsstaat.

Ist das diese „drohende Gefahr“?

Zwar wurde der Begriff „drohende Gefahr“ formal aus dem Gesetzestext entfernt, allerdings ist sie sinngemäß immer noch enthalten. Sie findet sich nun konkret bei dem Einsatz der Quel-

len-TKÜ, der Aufenthaltsvorgaben und der elektronischen Fußfessel. Anstelle einzelner Paragraphen zur Definition einer „drohenden Gefahr“ und „drohenden terroristischen Gefahr“ wurden in einem neuen § 8 Absatz 4 „terroristische Straftaten“ zusätzlich aufgenommen.

Ist das Terror?

Zu diesen Straftaten gehört beispielsweise die Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel – darunter fällt schon die Beschädigung eines Polizeiwagens. Dieser Straftatenkatalog gestattet viele der neuen Maßnahmen bereits vor einer Tat: Staatstrojaner, Anhaltekontrollen mit Identitätsfeststellung, Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote.


Verfassungsbeschwerde unterstützen!

Digitalcourage (Mitglied im NRW-weiten Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen“) bereitet eine Verfassungsbeschwerde vor. Hier könnt ihr mit einer Unterschrift die Verfassungsbeschwerde unterstützen und das politische Gewicht erhöhen:

<https://aktion.digitalcourage.de/polg-nrw>

Wir sind das Bündnis „Nein zum neuen Polizeigesetz Siegen“ (NoPolGSi) und haben uns im Juli 2018 aufgrund des Abbaus von demokratischen Grundrechten gegründet. Das Bündnis besteht aus Einzelpersonen sowie verschiedenen Organisationen der Siegener Zivilbevölkerung. Wir arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich und sehen unsere Arbeit im Siegerland sowie ganz NRW durch das neue Polizeigesetz bedroht. Ob Kampf für besser Arbeitsbedingungen, Demos gegen Faschisten und andere Menschenfeinde oder Kundgebungen für den Frieden und eine bessere Welt für alle - all der Widerstand gegen gesellschaftliche Missstände und das Eintreten für eine bessere Gesellschaft ist vom neuen Polizeigesetz in NRW bedroht. Dem wollen wir nicht tatenlos zusehen und fühlen uns dabei Artikel 20 des Grundgesetzes, insbesondere Absatz 4, verpflichtet. Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht! Scheib uns:

nopolg.siegen@gmx.net

 NoPolGSi